

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling und Heiko Thomas (GRÜNE)

vom 26. September 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. September 2013) und **Antwort**

Praxisnahe Fortbildung für medizinisches Fachpersonal in entspanntem Ambiente im Grünen mit grausamen Tierversuchen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH und die Helios-Kliniken um Stellungnahmen gebeten, die von dort jeweils in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie sind in die Antworten einbezogen.

1. Wie bewertet der Senat, dass Berliner Krankenhäuserträger wie Helios aber auch des landeseigenen Klinikums Vivantes ihrem medizinischen Fachpersonal praxisnahe Fortbildungskurse bei der Firma Hxc Consulting in entspannter Freizeit- und Wellnes-Atmosphäre in einem Trainingszentrum im Grünen finanzieren, bei denen grausame und überflüssige Tierversuche praktiziert werden?

Zu 1.: Die angesprochene Gesellschaft HCx Consulting GmbH betreibt eine Fortbildungseinrichtung für medizinisches Fachpersonal, als "Medizinisches Kompetenzzentrum" bezeichnet, in 15864 Wendisch Rietz im Land Brandenburg, nicht aber im Land Berlin, so dass hier keine Zuständigkeit gegeben ist. Weiteres ist dem Internet unter

<http://www.medizin-im-gruenen.de/impressum.php> zu entnehmen.

HELIOS arbeitet wie Vivantes in der medizinischen Fortbildung mit der HCx Consulting GmbH (Medizin im Grünen) zusammen. In diesem Ausbildungszentrum erlernen Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen klinisch relevante Techniken. Eingriffe oder Behandlungen an Tieren zur Aus-, Fort- oder Weiterbildung richten sich maßgeblich nach den Vorgaben in den §§ 7 – 9 Tierschutzgesetz. Diese gesetzlichen Vorgaben bedingen, dass jedem tierexperimentellen Vorhaben die dazu extra

qualifizierten Antragstellerinnen und Antragsteller und späteren Versuchsleiterinnen und Versuchsleiter dem gesetzlichen und gesellschaftlich-moralischen Auftrag nachkommen, Ersatzmethoden zum Tierversuch zu prüfen und diese auch bei nur teilweiser Übereinstimmung mit dem jeweiligen Versuchsziel konsequent einsetzen. Durch das Lernen am Tiermodell wird z. B. bei jungen, noch unerfahrenen Ärztinnen und Ärzten die Lernkurve deutlich verkürzt, was in der Konsequenz dem Patientennutzen dient. Auch das Erlernen neuer, innovativer und erfolgversprechender Operationstechniken am Tiermodell erfolgt dort. Dazu werde am Organmodell wie auch an narkotisierten Schweinen operiert.

Die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH hat dazu ausgeführt, dass für entsprechende Veranstaltungen alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen. Danach ist die für den Standort im Land Brandenburg für jedes einzelne Fortbildungsprojekt in der präklinischen Forschung als auch in der ärztlichen Weiterbildung erforderliche Zulassung und Überwachung im Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz angesiedelt.

Das medizinische Kompetenzzentrum „Medizin im Grünen“ HCx Consulting GmbH hat versichert, dass ausschließlich im Rahmen der gültigen Gesetze und Verordnungen agiert werde, insbesondere in konsequenter Umsetzung der Vorgaben des Tierschutzgesetzes.

Dementsprechend setzen die tätigen wissenschaftlichen Versuchsleiterinnen und Versuchsleiter jeweils nahezu alle adäquaten Methoden ein, von der technischen Simulation über die Arbeiten mit einfachen Organmodellen bis hin zu komplexen Trainings-Szenarien mit narkotisierten Nutztiermodellen als notwendigen Patientenersatz. Das im europäischen Tierschutz anerkannte „Konzept der 3 R“ (Replacement, Reduction, Refinement) ist dem Kompetenzzentrum „Medizin im Grünen“ C/o HCx Consulting GmbH nach eigenen Angaben langjährig und konsequent etabliert.

2. Ist dem Senat bekannt, dass Schätzungen von Tierschutzorganisationen zufolge im Rahmen dieser Weiterbildungskurse jährlich mehr als 1000 Schweine bzw. Ferkel zu Trainings- und Demonstrationszwecken getötet werden?

Zu 2.: Nein, der Senat hat keine Kenntnisse darüber, wie viele Schweine zu Trainings- und Demonstrationszwecken im Rahmen der in Rede stehenden Weiterbildungskurse im Land Brandenburg getötet werden.

3. Wie bewertet der Senat z.B. die dort unter der Beschreibung „In-Vivo-Modelle“ oder „Tiermodelle“ angebotenen pathophysischen Demonstrationen, bei denen lebenden Schweinen Salzsäure in die Lungen appliziert wird, um ein Aspirationssyndrom (Einatmen von Magensäure) mit anschließender Ausbildung eines Lungenversagens (ARDS) und die damit einhergehenden Beatmungsprobleme zu simulieren vor dem Hintergrund, dass das Tierschutzgesetz nach Abschnitt VI, §10 (1), 2 festlegt: „Zur Aus-, Fort- oder Weiterbildung dürfen Eingriffe oder Behandlungen an Tieren, die mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind, nur durchgeführt werden (...), soweit ihr Zweck nicht auf andere Weise, insbesondere durch filmische Darstellungen, erreicht werden kann.“?

4. Wie bewertet der Senat vor dem Hintergrund der Regelungen in § 10 Tierschutzgesetz die Auffassung, dass der Gebrauch von Schweinen als Versuchs- und Trainingsobjekte für derartige Übungen weder ethisch noch rechtlich zu begründen ist vor dem Hintergrund, dass bereits sehr präzise Virtual-Reality-Simulatoren für solche Modelle existieren, die nachgewiesenermaßen kostengünstig und überaus wirkungsvoll alle notwendigen Trainings- und Simulationszwecke für eine diesbezügliche Weiterbildung medizinischen Fachpersonals erfüllen?

Zu 3. und 4.: Der Einsatz von „In-vivo-Modellen“ zum Zwecke der Fort- und Weiterbildung von in der Intensivmedizin tätigen Ärztinnen und Ärzten ist nur unter den im Tierschutzgesetz vorgegebenen Voraussetzungen zulässig. Nach Auffassung des Senats sind Eingriffe und Behandlungen an Tieren zum Zwecke der Fort- und Weiterbildung von Intensivmedizinerinnen und Intensivmedizinern unter Beachtung dieser Vorgaben grundsätzlich zulässig, da nicht alle intensivmedizinisch erforderlichen Methoden z. B. zur Behandlung eines schweren akuten Organversagens in „In-vitro-Modellen“ trainiert werden können. Der Senat geht davon aus, dass diese Vorgaben bei den hier thematisierten Fort- und Weiterbildungen erfüllt sind, die Beurteilung dessen obliegt jedoch der für Tierversuche zuständigen Behörde des Landes Brandenburg. Die Vivantes GmbH hat nach eigenen Angaben über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur positive Feed-backs über die dort angebotenen Kurse erhalten.

5. Sind dem Senat weitere Fortbildungseinrichtungen für medizinisches Fachpersonal an Berliner Kliniken bekannt, in denen Tiere getötet werden?

Zu 5.: Im Land Berlin sind der zuständigen Behörde, dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) zwei Gesellschaften (GmbHs) bekannt, die in den vergangenen fünf Jahren an final betäubten Schweinen praxisnahe Fortbildungsprogramme für Ärztinnen und Ärzte durchführten. Praxisnahe Lehrinhalte und Fertigkeiten erlernten klinikeigene Ärztinnen und Ärzte in diesem Zeitraum an zehn Kliniken oder in deren wissenschaftlichen Einrichtungen in 26 Lehrprogrammen an final betäubten Schweinen oder Schafen.

Alle anderen Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramme (Lehrprogramme), die Tierversuche enthalten, fanden an wissenschaftlichen Einrichtungen für Graduierte und Studentinnen und Studenten im Rahmen des Studiums, nicht aber für medizinisches Fachpersonal statt.

Ein Großteil der Fortbildungsprogramme mit Tierversuchen dient Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zum Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten für operativ anspruchsvolle Tierversuchsvorhaben oder dem Erwerb von tierschutzrelevanten Qualifikationen.

6. Wie will der Senat Einfluss auf das landeseigene Krankenhaus Vivantes ausüben, damit künftig die Weiterbildung für medizinisches Fachpersonal zwar im Grünen und in schönem Ambiente aber nicht in Verbindung mit tierschutzwidrigen Tierversuchen finanziert wird?

7. Hält der Senat es für sinnvoll, dass Helios, Vivantes und andere Krankenhäuser künftig bei Weiterbildungsangeboten für ihr medizinisches Fachpersonal darauf achten, dass auf moderne tierversuchsfreie Trainings- und Demonstrationsmethoden gesetzt wird statt auf Tierversuche?

Zu 6. Und 7.: Da es sich um im Sinne des Tierschutzes rechtlich geprüfte und genehmigte sowie medizinisch wertvolle Fortbildungen und Forschungsprojekte handelt, sieht der Senat dazu keinen Handlungsbedarf.

Ersatzmethoden für Versuche an lebenden Tieren haben in der zuständigen Behörde und der für Verbraucherschutz zuständigen Senatsverwaltung einen hohen Stellenwert, wie auch mit der jährlichen Vergabe eines Forschungspreises an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Ersatzmethoden für Tierversuche entwickeln, nachvollziehbar dokumentiert wird.

Das Tierschutzgesetz schreibt im § 7a Abs. 2 Satz 1 vor (siehe auch Frage Nr. 3):

Bei der Entscheidung, ob ein Tierversuch unerlässlich ist, sowie bei der Durchführung von Tierversuchen sind folgende Grundsätze zu beachten: ...

2. Es ist zu prüfen, ob der verfolgte Zweck nicht durch andere Methoden oder Verfahren erreicht werden kann.

Daran sind die Initiatoren/Anbieter von Lehrprogrammen mit Tierversuchen, die Genehmigungsbehörde und die Durchführenden bundesweit gebunden.

Berlin, den 18. November 2013

In Vertretung

Emine Demirbüken-Wegner

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Nov. 2013)